ANLAGE: 2 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND,

ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
100/A03	W051706 4x100/Z	Ø56.1-Ø67.1	56,1	Kunststoff	615	1990	05/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI

t		1		i	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 125	195/50R16 84	21B; 22B; 24D; 24J	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*	55 - 160	195/55R16	21B; 22B; 24D; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	21B; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74P
			225/45R16 89	21B; 22B; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU CHARADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G 200	G464	44 - 77	195/45R16-80	21B; 22B; 22G; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
G2	e6*95/54*0034*			33H; 367	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 22G; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M; 33H; 367; 54A	

Verkaufsbezeichnung: DAIHATSU GRAN MOVE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3	e6*95/54*0032*	66 - 67	195/45R16-80	21B; 21J; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3

110 Nm für Typ: EE8; EE9; EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
MC1	e11*96/79*0089*		225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091				

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp		A CIVIC kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
LLO	1 400	110	215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
			213/401(10-02	226, 245, 24101	723; 73C; 74A; 74P
EE9	F469	110	20E/4ED46 92	22D, 24 I, 24M	
EE9	F409	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
500	G069	440	005/45040.00	0414 000 040 041	723; 73C; 74A; 74P
EG2	G069	118	205/45R16-83	21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
ELIO.	G070	00	005/45040.00	0414 000 040 041	73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	205/45R16-83	21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
E 14	0000	74.00	405/45040.00	1140 045 041 004	73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 21B; 24J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
EJ2	G624		205/45R16-83	HA8; 21B; 24J; 364; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 66	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*	84	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
				,	73C; 74A; 74P
EK3	e6*93/81*0007*	84	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
				,	73C; 74A; 74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/45R16-83	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
EM1	e6*93/81*0060*		215/40R16-82	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
				,,	73C; 74A; 74P
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/50R16 84	22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	22B; 24M	73C; 74A; 74P
			225/45R16 89	22B; 24M; 57F; 685	1
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/50R16 87	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
EP2	e11*98/14*0174*	00-01	215/45R16 86	2 1 D, 2 2 D, 2 + J, 2 + W	12A; 51A; 71K; 723;
EP4	e11*98/14*0188*		225/45R16 89	22B; 24M; 57F; 685	73C; 74A; 74P
EP4 EU5	e11*98/14*0158*		223/43K 10 09	22D, 24W, 37F, 003	130, 144, 145
EUS EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU7 EU8	e11*98/14*0161*				
EU8 EU9	e11*98/14*0189*				
LUS	G11 30/14 U103				1

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:	HONDA CIVIC
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MA8	e11*93/81*0018*	55 - 66	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA8	G916	66	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*	66	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA9	G917	66	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MB1	e11*93/81*0023*	83-93	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MB1	G918	83-93	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MB2	e11*96/27*0067*	55 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
MB3	e11*96/27*0068*		215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
MB4	e11*96/27*0069*		225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MB7	e11*96/27*0071*				

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K;
GD5	e6*98/14*0087*		205/45R16 83	21B; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
GE2	e6*2001/116*0101*		215/40R16 82	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
GE3	e6*2001/116*0102*				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA SHUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FB	e4*96/27*0024*,	65 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e4*98/14*0024*		215/40R16 82	21B; 22B; 24J; 24M; 367	12A; 33J; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: LANCER STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	e1*96/79*0061*	50-83	205/45R16-83	22B; 24J; 367; 54A	Kombi; Frontantrieb;
CAOW	G230		215/40R16-82	22B; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT, LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	50-103	215/40R16-82	21M; 22B; 22F; 24C; 24D	,
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
CJO	e1*93/81*0031*	66 - 76	195/45R16-80	22B	Colt; Schrägheck; 3-
			215/40R16-82	22B; 22F; 22G; 24D; 24J;	türig;
				367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NETHERLAND

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI CARISMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA0	e4*93/81*0005*	66	205/45R16-83	22B	Stufenheck;
			215/40R16-82	22B	Schrägheck;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE

			_,,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e11*93/81*0016*	62 - 86	195/50R16 84	24M; 51J	nur Rover
RF	e11*93/81*0016*		195/55R16 87	22I; 24M; 51J; 54A	Streetwise;
			205/50R16 87	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86	24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16 89	22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
F	e11*93/81*0016*	44 - 107	205/45R16-83	21B; 22B; 22G; 24J; 24M;	Rover 200 u. 25;
RF	e11*93/81*0016*,			367	10B; 11G; 11H; 11K;
	H224		215/40R16-82	21B; 22B; 22G; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;
				367	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ROVER 400 SERIE, ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	Rover 45;
			215/40R16 82	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16 85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 723;
				367; 66D	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezei	ichnung:	ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 24M	Rover 45;
			215/40R16 82	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16 85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 723;
				367; 66D	73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 6 von 7

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 2 Radtyp: W051706 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 7 von 7

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.